



Stadt Waldkirchen

## BEKANNTMACHUNG

### Ergänzungssatzung „Bernhardsberg-Mitte“

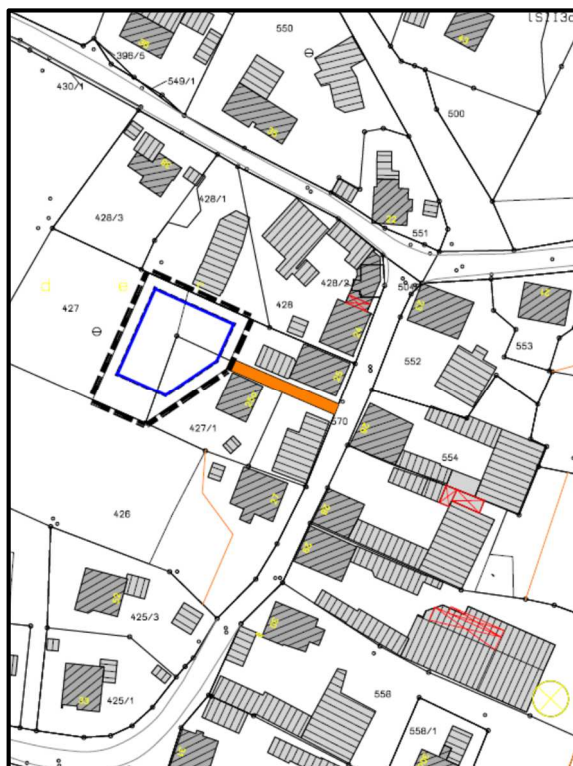
#### Öffentliche Auslegung

gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Waldkirchen hat in seiner Sitzung am 17.01.2024 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Bernhardsberg-Mitte“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 BauGB). Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt (§ 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB), von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung dient der Ausweisung einer Bauparzelle. Die zur Bebauung vorgesehene Fläche befindet sich im Bereich des Dorfgebietes nach dem gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Waldkirchen.

Das Planungsgebiet liegt am westlichen Ortsrand von Bernhardsberg. Es erstreckt sich über die Flurstücke 427 (Tfl.) und 427/1 (Tfl.) der Gemarkung Unterhöhenstetten. Die Fläche wird im Norden und Osten durch die bestehende Bebauung, im Westen und Süden durch landwirtschaftliche Nutzfläche begrenzt.



Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Bernhardsberg-Mitte“ liegt zusammen mit der Begründung ab dem 17.07.2024 bis einschließlich 19.08.2024 im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 2.25 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegung besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://waldkirchen.de/aktuelles-uebersicht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Waldkirchen, 17.07.2024  
Stadt Waldkirchen

gez.

Jung

Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 17.07.2024

Abgenommen am: \_\_\_\_\_